

Erscheint täglich
früh 6^{1/2}, Uhr.
Post und Expedition
Postamtstraße 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.

Zahlung der für die nächsten
Tage bestimmten
Summe an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 Uhr.
zu den Filialen für Aufzahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Gottschalk, Postamtstraße 19, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nº 257.

Freitag den 14. September 1877.

Ausgabe 15,250.
Abonnementpreis viertelj. 4^{1/4} M.
incl. Bringerlohn 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postförderung 36 M.
mit Postförderung 45 M.
Inserate 10 Pf. Bourzondz. 20 Pf.
Große Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Sach nach höherem Tarif.
Reklamen unter d. Redaktionsreit
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind fests an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präzumandando
oder durch Postwertmarke.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 5 Prozent, der Lombard-Rabatt 6 Prozent.
Berlin, den 12. September 1877.
Reichsbank-Direktorium.

Bekanntmachung.

Im und durch den Hof des Gewandhauses dürfen Wagen aller Art nur vom Neumarkt aus eingefahren werden, während die Ausfahrt derselbst lediglich nach der Universitätsstraße zu erfolgen hat.

Zwiderhandlungen werden mit Geld- oder Haftstrafe geahndet.

Leipzig, am 12. September 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Leipzig, 13. September.

Die schönen Tage des freundlichen Nachommers, in dem wir jetzt noch wandeln, werden nun bald vorüber sein. Witten in all dem Grünen und Duschen lädt sich schon das Nahen des Herbstes an; im Walde steht sich das Laub und ein frühes Wehen bläst über die Stoppeln des Feldes. Das ist die Zeit, da der Landmann seinen Ertrag überschlägt und der Geschäftsmann von der Erholung, die er in freier Natur gesucht, zur Stadt zurückkehrt, um von Neuem die Hürde des Alltagslebens, den staubaufliebenden Kampf ums Dasein anzunehmen. Auch die politischen Freien sind abgelaufen, und die Parteien treten wieder auf den Plan, um ihre Kräfte zu messen, ihre Gründüsse zu verschaffen, ihre Stellungen zu behaupten, zu festigen, auszubreiten. Wie in Sachsen haben noch ganz besondere Ursache, die Herrenleiter an den Regel zu hängen, der Stimmung es doles far niente zu entsagen und aus der Sammlung zu bestreichen. Denn nur noch wenige Tage trennen uns von den Landtagswahlen.

Da wir so dicht vor dem Kampfe stehen, so müssen wir voransezehn, daß die Parteien zu demselben überall ihrem Abschluß nahe sind. Es würde uns schade aufzuhören und wir würden der politischen Kraft unserer Kampfgenossen kein sehr schmeichelhaftes Regenrecht ausstellen, wollten wir in so vorgerückter Stunde noch eine Vorlesung halten über die Wichtigkeit der Wahlen zu einem Vertretungskörper, der noch immer so große und bedeutende Gebiete unseres Volkslebens beherrscht, und über die Rechtswohligkeit, Männer in das Landhaus zu Dresden zu führen, die mit Erfahrung, mit politischer Geschicktheit unabhängigkeit und Freimuth verbinden, die unsrer engeren Heimat mit treuem Herzen zugewandt sind, denen aber das große deutsche Vaterland über alles geht. Wir haben schon wiederholt ausgeführt, daß wir solche Männer brauchen, und warum wir sie brauchen; wir haben jeneren näher bezeichnet, die wir für die Rechten halten; jetzt aber nochmals eingehend auf alles Das zurückzukommen, wäre ratschlich; denn wer seine Position noch nicht genommen, wer noch nicht mit sich fertig und feldmäßig ausgerüstet ist in dem Augenblick, da schon die Schlachtrommets erklang, der ist ein unvorsichtiger Runde, ein schlaffer Soldat und leicht besser zu kaufen.

Von den Wählern der Stadt Leipzig, deren zweiter Wahlkampf diesmal an die Urne gerufen wird, haben wir solche Unzulänglichkeit und Unfertigkeit nicht zu fürchten. Wir haben es hier — ohne Schmeichelei können wir Das sagen — mit einer in politischen Kämpfen erfahrenen, wogeschulten Truppe zu thun. Da sind eingehende Auseinandersetzungen, Belohnungen und Überzeugungskünste überflüssig, und selbst die einzige Mahnung an die Pflicht, an der die Presse es unter keinen Umständen fehlen lassen darf, würde kaum von Röhren sein, wenn nicht dieselbe das Wahlgeschick scheinbar etwas erschwert und durch das Dazwischenstreiten zweier in Leipzig fremder Parteigruppen in eine Art von Wahlkampf verwandelt worden wäre. Einen wirklichen Kampf kennen wir ja in Leipzig bei Landtagswahlen schon lange nicht mehr. Diesmal werden wir einen Wahlkampf haben, da zeigen den Gros der national gesinnten Bürgerschaft, daß unsrer altbewährten Stephanus den Schild geschenkt hat, auch die Beamten- und "civile nationis" Kreise (in Herrn Handelsgerichts-Director Dr. Hagen) und der kleine Kreis der Wehrvergnügten, der sich den Namen "Fortschrittpartei" gegeben hat (in Herrn Dr. Tannert) ihre Kandidaten aufgestellt haben.

Was der lebigenannte Kandidat in langen Jahren gebildeten Schaffens für Staat und Volk geleistet hat, was er gethan, um sich die Liebe aller Bürger zu erringen, was er nicht nur der Stadt Leipzig, sondern auch dem engeren und dem weiteren Vaterlande gewesen ist — das muß so tiefe geprägt und so wohl verriegelt in den Büchern der Geschichte stehen, daß wir bisher nicht im Stande gewesen sind, es irgendwo zu entdecken. Indessen ist daran nicht Herr Dr. Tannert schuld, sondern wir andere eigene Kurzsichtigkeit und die Kurzsichtigkeit des Wehrkörpers der Leipziger Bürger.

Sind Verdienste darum weniger Verdienste, wenn sie verborgen bleib? Blödt nicht auch das Beilchen im Stillen? Darum, weil ein politisches Beilchen ins Landhaus verpflanzt will, damit es dort im Namen Leipzigs grüne und blonde, der wählen und Landtagswahlen aus, der Landtagswahlen aus der Zeit von fünf Jahren das active und passive Wahlrecht. Das offenbar ist der praktisch-politische Kernpunkt des ganzen Prozesses. Das die enorme, in ihren Folgen kaum übersehbare Bedeutung des gestern ergangenen Urteilspruchs. Die Regierung kann von Glück sagen, wenn die Pariser Bevölkerung angesichts dieser "Unschädlichkeit" des hervorragendsten und populärsten Parteiführers diejenige Ruhe und Selbstbeherrschung bewahrt, die sie am letzten Sonnabend in beinahe unerwarteter Weise bewiesen hat. Die Herausforderung, die in diesem gerichtlichen Verdictie liegt, ist allerdings bei Weitem stärker, und die Impulse, die sie unter Umständen zu entfesseln geeignet wären, finden an den Einwirkungen des Gesetzes nicht wie bei jener Trauerfeier ihre achtunggebietende Schranke. Die Traditionen der Schule der Reaction verlegen sich nicht. Es liegt in dem "Procès Gambetta" dieselbe Methode, die unter der Regierung Louis Philippe's I. die Februar-Revolution geschaffen und unter Napoleon III. zu jener tiefen Erstarrung aller Rechtsbegiffe und zu jenen fiktiven Corruptions geführt, welche die geschichtlichen Wahrzeichen dieser Periode bilden.

Was wir in Deutschland in den letzten sechs Jahren von der französischen Justiz zu hören Gelegenheit hatten, kann das Gefühl der Ueberraschung diesem Rechtspruch gegenüber nicht recht aufkommen lassen. Die ganze Reihe von Freisprechungen überführter Totschläger während dieser Zeit, deren Strafschulden des Motiv einzigt in dem Umstande lag, daß der Getötete ein Deutscher war, hat unsere Achtung vor dem Rechtsmaß der französischen Gerichte längst aus den gebührenden Grade geführt. Natürlich haben alle jene Erkenntnisse die Zustimmung der öffentlichen Meinung in Frankreich. Sicherlich steht der "Procès Gambetta" mit ihnen auf der gleichen Stufe; der Unterschied liegt lediglich darin, daß die Geschwindigkeit der Justiz sich in dem einen Falle an die Stimmung und Wünsche der großen Massen des Volkes, in dem andern an den Willen der Gewalthaber anschließen weist. Mögen sich die Franzosen jetzt mit der Consequenz dieser in anderer Richtung großgezogenen Corruption des Rechtsvertrages nach Möglichkeit abfinden. Für den politischen Parteikampf im Innern des Landes aber bedeutet dieser Ausgang des "Procès Gambetta" den Anfang einer neuen, verhängnisvollen Phase, derjenigen nämlich, wo die Gewalt in rücksichtloser Radikalität auf den Kampplatz tritt und die Klugheit ihren Platz der Leidenschaft räumt. Das gerichtliche Gewand, welches die Blöden dieser Position verdecken soll, muß selbst dem blödesten Auge in seiner dürrtigen Einförmigkeit erscheinen, und wie werden abzuwarten haben, in welcher Form die hier missbrauchte Autorität des Rechts der alten Wahlheit: daß die Gerechtigkeit das Fundament der Staaten ist, zu ihrem unantastbaren Siege verhelfen wird.

Die "Nord. Allg. Blg." sagt über den Procès Gambetta:

Die Annalen der französischen Justiz werden durch diesen Urteilsspruch um ein Blatt bereichert, daß der tüchtige Geschichtsschreiber der weltgeschichtlichen Beiträge zur Charakteristik der am 16. Mai geschaffenen Zuge liefert dürfte. Mit das nichtfranzösische Justizum die Regierung handelt es sich zunächst weniger um eine Bedeutung der einschlägigen juristischen Schlußpunkte, überdraupt nicht um die preußische Seite des Falles, als vielmehr um den voranschreitenden Rückschlag auf die politischen Combinationen, den das Verfahren wider Gambetta zweitlos im Gefolge haben muß.

Wenn man sich die Bestimmung des Gesetzes vom 2. Februar 1852 vergegenwärtigt, kraft dessen einiges Schwung der Regierungshaber ergangener Urteilspruch, so daß er eine den Zeitraum von vier Wochen überschreitende Haftstrafe verhängt, dem dadurch betroffenen Staatsbürgern die Ausübung seines activen und passiven Wahlrechts auf die Dauer von fünf Jahren entzieht, so hat man hierin den Schlüssel zu dem ganzen wider den Redner von Süß ange strengten Verfahren. Logischerweise ist, nachdem der Spruch des Pariser Staatsgerichts das Tafelzug zwischen Reaction und Republik definitiv entzweit gesetztes, daß jedwedes neuere Zusammensetzen den Anhängern beider Richtungen unmöglich, man mögliche dem den Republikanern allen Grund zu ziemlich, bei ihrer eigenen Execution häßliche Hand anlegen. Mit seinem Verfahren gegen Gambetta hat das Cabinet die Freuden hinter sich abgetrieben und seinen Willen dargethan, die schwersten Consequenzen des 16. Mai zu ziehen. Republikanische Seite hätte man den obeneindem Ausgang der Affäre Gambetta

Richts ist so gefährlich wie Märtyrer zu schaffen. Die Kunst, die das Schätz durch den französischen Machthabern durch den Tod von Thiers erwiesen, kannten sie wohl dadurch verschaffen, daß sie den anderen Führer der republikanischen Partei durch ihre Maßregeln mit einem noch größeren Rimbuss der Popularität umgeben, als er schon ohnehin bestand.

Die "Tribune" bemerkt zur Verurteilung Gambetta's: "Nach dem Gesetz vom 2. Februar 1852 verlässt Derjenige, welcher wegen Schändungen gegen die Inhaber der öffentlichen Gewalt zu mehr als einem Monat Gefängnis verurtheilt worden ist, von Rechts wegen auf die Zeit von fünf Jahren das active und passive Wahlrecht. Das offenbar ist der praktisch-politische Kernpunkt des ganzen Prozesses. Das die enorme, in ihren Folgen kaum übersehbare Bedeutung des gestern ergangenen Urteilspruchs. Die Regierung kann von Glück sagen, wenn die Pariser Bevölkerung angesichts dieser "Unschädlichkeit" des hervorragendsten und populärsten Parteiführers diejenige Ruhe und Selbstbeherrschung bewahrt, die sie am letzten Sonnabend in beinahe unerwarteter Weise bewiesen hat. Die Herausforderung, die in diesem gerichtlichen Verdictie liegt, ist allerdings bei Weitem stärker, und die Impulse, die sie unter Umständen zu entfesseln geeignet wären, finden an den Einwirkungen des Gesetzes nicht wie bei jener Trauerfeier ihre achtunggebietende Schranke. Die Traditionen der Schule der Reaction verlegen sich nicht. Es liegt in dem "Procès Gambetta" dieselbe Methode, die unter der Regierung Louis Philippe's I. die Februar-Revolution geschaffen und unter Napoleon III. zu jener tiefen Erstarrung aller Rechtsbegiffe und zu jenen fiktiven Corruptionen geführt, welche die geschichtlichen Wahrzeichen dieser Periode bilden.

Wie die "National. Zeitung" mit Bedauern hört, hat der Abgeordnete für Kassel, Obertribunalrat Dr. Böhr in Berlin, seinen Wählern angezeigt, daß er aus Gesundheitsgründen sein doppeltes Mandat für Landtag und Reichstag nicht beibehalten, sondern das erstere, welches ihn schon im Oktober in Anspruch nehmen würde, niedergelegen müsse. Dr. Böhr befand sich im August in der Schweiz, möglicherweise aber von dort wegen eines andauernden gastrischen-nervösen Leidens zurückgekehrt und ist leider noch immer nicht völlig verheilt. Der Kasseler Wahlkreis, den er seit zehn Jahren vertritt, wird schwer einen Ersatz finden.

Im nächsten Monat werden unter der thätigen Mitwirkung und dem Vorsitz des Kaiserlichen Reichs-

Gesundheitsamtes die Commissions-Berathungen über ein neues Reglement für die Prüfung der Karte beginnen. Die Commission wird aus mindestens 16 Mitgliedern bestehen, welche das Reichsgerichtsrat auf Vorschlag des Gesundheitsamtes berufen wird.

In einem Artikel über "deutsch-russische Beziehungen" hebt die "National-Zeitung" hervor, daß, wenn Russland ein europäischer Staat sein wolle, wenn es eng verwachsen wolle mit dem Leben Europas, es darüber nur einen Weg gebe: durch Deutschland. Um so widerstreitvoller sei es, daß Russland sich mit aller Sorgfalt von dem Verlebt mit Deutschland abwende, wie sich u. U. in dem bisher verfolgten System des russischen Eisenbahnwesens zeigt. Stets sträubt man sich, mit Deutschland in Schiedsgerichte zu treten, obgleich den russischen Höfen gewiß kein Abschluß geschehe, indem der russischen Ausfuhr auch der Landweg geöffnet werde.

"Mit Anbruch des Winters" heißt es zum Schlus, "wo die russischen Höfen sich schließen, muß der Mangel genügender Schienennwege immer drückender für die Ausfuhr Russlands in eine Krise führen. Aber Krieg mit einer Stärke mißt die Ausfuhr auf ein Maß verhindern, welches die Finanzen Russlands in eine Krise führen würde. Also das westr. Russland auf Verbesserung seiner Bindungen mit Deutschland hin, ganz abzusehen von der Freundschaft. Das bisherige Verhalten aber ist unangemäß in seinem Zusammenhang mit jenen Stimmungen, von denen in letzter Zeit bei uns so viele die Rebe war. Es ist schwer, die Freundschaft der Staaten bei uns immer in günstigem Lichte erscheinen zu lassen, sieht man doch das Interesse allein als maßgebend gilt. Niemand wird an dieser Grenzverhältnisse wünschen, daß das Interesse Deutschlands an der russischen Freundschaft gehört werde. Allein Wanger wird meinen, daß das Interesse Deutschlands an der russischen Freundschaft sehr erhebliche Endnuß erleidet durch die unmanövrierte Absperzung der Streme. Das politische Interesse wird gekämpft durch das materielle. Der politische Vorsitz der Freundschaft durch den Nachteil eines fast kindlichen Verhalts im Verlebt der Söller. Die russischen Politiker mögen den Mangel an Freundschaft im deutschen Volle zum Maß auf die Rechnung ihres eigenen Verhaltens gegenüber demselben setzen."

Zu der bekannten Wiener Ursenalaaffaire wird der "Bohem" aus Wien, 11. September, telegraphiert: "Bei dem italienischen Consulat wurden Armani hat eine polizeiliche Haardurchsuchung in Angelegenheit der Uchatius-Kanonen stattgefunden, welche geeignet ist, sich in die Affaire zu bringen." Der "Nord. Allg. Blg." schreibt man auf Wien: "In Kassel haben die großen Wandler begonnen, denen übrigens — um im Hinblick auf die bekannte Ursenala algisch eine nicht uninteressante Thatsache zu konstatieren, — der italienische Militärberollmächtigte, Cav. Mattoni, nich' bewohnt. Einem Telegramm des "Reuen Freien Prese" folgten die Truppen ihre Bewegungen leicht auf, nur die große Schwere der Uchatius-Kanone möchte sich läßt. Der Kaiser erklärte sich mit dem Erfolge zufrieden".

SLUB
Wir führen Wissen.